

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: A. Quß
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rötterstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8900.

Anzeigengebühr für die sechspaltige Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Friedensverhandlungen und Sozialpolitik

Der Friede mit der Ukraine ist geschlossen und vom deutschen Reichstag genehmigt worden. Die Friedensverträge mit Großrußland und Finnland sind unterzeichnet, und in absehbarer Zeit stehen wir vor dem Frieden mit Rumänien. Damit ruhen dann die Waffen im Osten. Der Zustand des friedlichen Warenverkehrs, die Wiederherstellung der Rechtsbeziehungen usw. wird nach und nach in die Wege geleitet werden.

Als Gewerkschafter und Sozialisten freuen wir uns der Tatsache, daß dem furchtbaren Völkermord nach über 3-jährigem Kriege wenigstens im Osten ein Ende gesetzt ist, daß der Zerstörung von Kulturstätten und der rücksichtslosen Vernichtung von Menschenleben ein neuer Zeitabschnitt aufbauenden wirtschaftlichen und kulturellen Lebens folgen soll. Wir haben das bitter nötig. Ueber den Siegfrieden, den der Vierbund unter deutscher Führung Rußland aufzulegen, soll in diesem Zusammenhange bemerkt nicht geurteilt sein. Wir wollen die Aufmerksamkeit unserer Verbandskollegen nur auf eine Tatsache richten, die zum Nachdenken anregt und die einer Besprechung in der Gewerkschaftspressen Deutschlands dringend bedarf. Im Oktober 1917 tagte zu Bern der internationale Gewerkschaftsbund. Der Zweck seiner Tagung war neben der Wiederaufnahme der internationalen Verbindungen der Gewerkschaften die Aufstellung von gewerkschaftlichen Friedensforderungen. Durch die gleichgerichtete Tätigkeit der Gewerkschaften aller Länder, und besonders der kriegführenden Staaten, sollten in den Friedensverträgen bestimmte soziale Forderungen ihre Erfüllung erhalten. Die Freizügigkeit und das Koalitionsrecht sollten gesichert, die Arbeiterbeschäftigung durchgeföhrt und weiter ausgebaut, und die sozialen Versicherungsgesetze gegen Krankheit, Verunsicherung, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit in allen Ländern in absehbarer Zeit zur Annahme gebracht werden. Diese Forderungen fanden auf der Konferenz durch die zehn verschiedenen gewerkschaftlichen Landeszentralen einstimmige Annahme. Mit derselben Einstimmigkeit wurde folgende Entschliebung angenommen:

„Im Anschluß an die Aufstellung der Friedensforderungen richtet der internationale Gewerkschaftsbund an die Gewerkschaften und Arbeitervertreter aller Länder die dringende Aufforderung, für die Anerkennung und Durchführung dieser aufgestellten Arbeiterforderungen mit allen Kräften einzutreten. Alle Gewerkschaftszentralen werden verpflichtet, die aufgestellten Forderungen ihren Regierungen bald einzureichen und sie zu veranlassen, bei den Friedensverhandlungen für die Annahme der internationalen Arbeiterforderungen einzutreten. Die Konferenz verlangt und erwartet von den Regierungen aller an den Friedensverhandlungen teilnehmenden Länder, daß zu den Feststellungen des sozialpolitischen Teils der Friedensbedingungen auch Vertreter der Gewerkschaften jedes Landes zugezogen werden.“

Die deutschen Gewerkschaften sind dieser Aufforderung nachgekommen. Sie haben durch die Generalkommission der Gewerkschaften die gewerkschaftlichen Forderungen bei den zuständigen amtlichen Stellen eingereicht. Die deutsche Regierung hat durch ihre Beauftragten davon Kenntnis genommen, und seitdem — ruhet diese Forderungen neben anderen Eingaben ähnlicher Art in den Kabinettskammern des Reichskanzleramts, des Reichswirtschaftsamts oder wo weiß noch wo. Staub wird sich darauf ansammeln, die Mäcker werden vergilben, die Forderungen vollständig der Vergessenheit anheimfallen, wenn von der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft nicht mit allen Kräften gefordert wird, daß die Regierung von diesen Forderungen nicht nur Kenntnis nimmt, sondern auch alles tut, was von deutscher Seite möglich ist, um in den Friedensverträgen die Internationalisierung der Sozialpolitik zu fördern.

Die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrage bezwecken weiter nichts, als die vollstänmündigen Verheerungen des Krieges zu heilen und die Volkskraft zu heben. Sie stimmen überein mit den Bestrebungen, die in Deutschland auch noch von anderen Volksteilen zur Gesundung und Kräftigung des Volkstums gemacht werden, und es ist deshalb sehr merkwürdig, daß die deutsche Regierung, die sonst auf Weltausstellungen über die Erfolge der Sozialversicherungsgesetze Proklamationen machen ließ, sich so spröde gegen die Forderung verhält, den Friedensverträgen die sozialpolitischen Bestimmungen einzufügen und zur Regelung dieses Teiles der Friedensverträge Vertreter der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft hinzuzuziehen.

Weder bei dem Verständigungsfrieden mit der Ukraine, noch bei dem Siegfrieden mit Großrußland und den Verhandlungen mit Finnland und Rumänien, hat die deutsche Regierung der Wünsche und Forderungen der deutschen Arbeiterschaft gebacht. Beim Abschluß der vorläufigen Handelsabkommen mit diesen Staaten hat sie Sachleute aus Finanz-, Handels- und Industriekreisen hinzugezogen, und die Arbeitskraft des so betriebenen Herrn Dr. Helfferich wird ja auf allen möglichen Umwegen für solche besonderen Vorteile dem Reichskanzleramt erhalten. Warum werden die Forderungen der Arbeiter beiseite geschoben und ihre Wünsche auf Internationalisierung der Sozialpolitik nicht berücksichtigt? Sind da auch wieder einflußreiche Kreise der deutschen Schwerindustrie tätig, die ein immerhin mögliches Entgegenkommen der Regierung in dieser Frage zu verhindern wissen?

Es wäre notwendig, daß unsere Reichstagsabgeordneten darüber Klarheit zu schaffen suchten. Auf Antrag von deutschen Gewerkschaftsvertretern nahm die Berner Konferenz die oben mitgeteilte Entschliebung an, und deshalb haben wir erst recht die Verpflichtung, mit allen Kräften für die Anerkennung und Durchführung der aufgestellten Arbeiterforderungen einzutreten.

Es. Donau.

Prozentpatrioten

Vor längerer Zeit hat schon die Frankfurter Zeitung in verdienstvoller Weise auf die Kriegsgewinne einzelner Firmen der Rüstungsindustrie hingewiesen und eine schärfere Kontrolle der Ausgaben verlangt. Dieses Verlangen, von vielen Seiten, auch vom Reichstag unterstützt, hat dazu geführt, einen Unterausschuß einzusetzen, der mit der Prüfung von Heeresaufträgen beauftragt wurde. Die Tätigkeit dieses Ausschusses war trotz seines kurzen Bestehens von gutem Erfolge. Sein größter aber war die Aufdeckung des Falles Daimler. Es war ja für Eingeweihte schon längst nichts neues mehr, daß die ungeheuren Gewinne, welche dieses, kaum einige Jahre vor dem Krieg erst sanierte Werk erzielte, nicht auf ganz sauberen Wege zustande kommen können.

Was jedoch im Deutschen Reichstage zur Sprache kam, ist etwas ungeheuerliches — nach allgemeinen Begriffen. Eine der höchst angesehenen ausflagengebendsten Firmen wird nicht nur beschuldigt, nein überführt, das Reich um Millionen betrogen zu haben, falsche Aufstellungen vorgelegt, ja sogar mit dem glatten Streich gedroht zu haben. Wie sagte doch einmal Generalleutnant Groener? Ein Hundsfott usw., nicht wahr? Und nun Entrüstung im deutschen Blätterwald aller Schattierungen. Man muß zu „retten“, was zu retten ist. „Hoffentlich ein Ausnahmefall, gegen den eingeschritten werden muß mit der ganzen Schwere des Gesetzes.“ Ein bebauerliches, hoffentlich vereinzelt dastehendes Vorkommnis für die schwäbische Industrie, schreiben die württembergischen bürgerlichen Blätter. Und beweisen hat die ganze Gesellschaft heillose Angst vor dem: Wer wird der nächste sein? Denn die Schläge folgen rasch, folgen wie Blitz und Donner aufeinander. Philipp in Mainz, Daimler, ein Kammerherr v. Behr-Pinnow soll glatte vier Millionen in kurzer Zeit „verdient“ haben, und andere stehen noch in Aussicht. Das „goldene“ treue deutsche Unternehmertum gerät in übeln Ruf. Der warmherzige, auf Wohl des Vaterlandes Tag und Nacht bedachte Unternehmer, der hinter der Front die blanken scharfen deutschen Waffen scharlebet, entpuppt sich immer mehr als ein habgieriger Geldackermensch, dem alles andre Wunsch ist, denn nur, aber auch nur der Profit des Herrn seines Luns und Sandelns ist.

Die Frankfurter Zeitung schreibt in ihrem ersten Morgenblatt vom 10. März mit Recht: „Der Fall Daimler ist in seinem Kerne typisch.“ Es ist richtig, es ist kein Einzelfall, es ist nur ein Fall, nur ein besonders krasser, einer, der so ungeheuerlich ist, wegen der ungeheuren Aufträge, die die Firma hatte, nicht wegen der Begleiterscheinungen. Das wollen wir festhalten. Nicht darauf kommt es an, wieviele Millionen zu erschwindeln hat, sondern darauf, wie ist kein Geschäftsgewinn in dieser Zeit der Not des Landes überhaupt? Und da würden wir viele, viele ähnliche Fälle finden, wenn in alle mit der gleichen Rücksichtslosigkeit hineingeleuchtet würde.

Wieviele Unternehmer hatten wir noch kurz vor dem Kriege, die Tag für Tag nicht sicher waren vor dem Gerichtsballgier, deren Geschäftslage nur ein Schwanken war zwischen mühselig er-rastem vorübergehendem Kredit und uneingelösten Wechseln. Und heute? Willen haben sie sich gebaut, „Selbsthergezeugt“ sind sie geworden, Bauerngüter, Land, Wald, Wiesen besitzen sie, alles nur durch — Patriotismus natürlich, nicht aus unheimlichen Kriegsgewinnen. Daimler hat wenigstens noch etwas, was für ihn spricht, trotz alledem. Seine Lohn- und Arbeitsbedingungen sind nicht die besten, aber sie gehören zu den besten in Süddeutschland. Und wir wissen genau, sie wären noch etwas besser, wenn nicht die anderen Industrien tagtäglich Sturm gelaufen wären gegen die Lohnpolitik von Daimler. Alle Hebel wurden von den Industriellen gezogen, um die Löhne von Daimler herunterzubringen oder ein weiteres Steigen zu verhindern. Weil man nicht so hohe Preise hat wie Daimler, so will man wenigstens den gleichen Gewinn auf Kosten des — Einkommens der Arbeiter sich sichern, mögen die Arbeiter dabei auch verzamen und zu Grunde gehen.

Und hier ist bis jetzt bei der ganzen Sache im „Fall Daimler“ eine offene Stelle. Wir vermischen in der ganzen Angelegenheit noch Eines, und zwar von den Rednern aller Parteien, die im Hauptauschuß zur Sache gesprochen haben und auch von den Vertretern der Regierung: Wo waren bei diesen ungeheuren Kriegsgewinnen der Unternehmer die Einkommensverhältnisse der Arbeiter? Sind nicht Millionen Menschen in der Zeit verarmt und wirtschaftlich zu Grunde gegangen, während sich ein Handvoll Unternehmer und Aktionäre ungezügelt Millionen an Vermögenszuwachs ergarmenten? Haben nicht Millionen ihre mühsam erworbenen Sparpfennige aufgebraucht, sind sie nicht in Schulden gekommen, wirtschaftlich zurückgegangen in einer Weise, daß sie in langen Jahren nicht mehr einholen können, was sie einbüßten? Diese Frage nur aufwerfen, heißt sie bejahen, heißt zugleich aber auch den Finger auf die Wunde legen, an der wir krank, heißt aber auch die Regierung nicht nur nicht von Schuld an der Sache freisprechen, sondern sie anspruchsvoll, nach dieser Richtung hin der Sache viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt zu haben. Sie müßte sonst schon längst den unhaltbaren Zustand gemerkt haben. Aber von allem Anfang an, seit die erste Heereslieferung vergeben wurde, bis zum heutigen Tage ist uns nicht bekannt geworden, daß bei der Vergabe von Aufträgen auch nur im geringsten vom Auftraggeber dem Unternehmer die Auflage gemacht wurde, die mit der Ausführung der Arbeiten betrauten Arbeiter auch ausreichend und angemessen zu bezahlen. Die Regierung und alle bürgerlichen Parteien haben hier vollkommen versagt. Sie scheinen alle in dem Wahne zu leben, daß die Arbeiter außergewöhnlich hohe Verdienste haben, während in Wirklichkeit jeder Arbeiter, auch der bestbezahlte, in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen weit zurückkommt. Das will es denn heißen, wenn sich die Löhne teilweise um 50 bis 100, in Einzelfällen vielleicht um 150 bis 200 v. S. erhöhten,

während alle Gebrauchsgüter um 300 bis 500 v. S. im Preise gestiegen sind.

Nur das württembergische Kriegsministerium erließ auf Veranlassung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Richtlinien mit Lohnsätzen, unter denen Arbeiter nicht bezahlt werden sollen. Aber, so anerkenntswert dieser Versuch auch ist, es fehlt dem Erlaß die zwingende Kraft, ganz abgesehen davon, daß die aufgestellten Sätze viel zu niedrig sind gegenüber dem, was sein müßte. Sehen wir uns hingegen die Tariffälle an, die im Bau-, im Holz- und anderen Gewerben unter Mitwirkung von Regierungsvertretern zustande kamen, so muß gesagt werden, daß diese Sätze den wirklich notwendigen Anforderungen geradezu ins Gesicht schlagen, ein Lohn sind auf das, was der Arbeiter zurzeit wirklich zum Leben braucht.

Und das Hilfsdienstgesetz hat auch hier nur ganz bedingt Wandel geschaffen. Wohl spricht es von einer „angemessenen“ Lohnverbesserung, aber es vermeidet grundsätzlich festzulegen, was ist notwendig zum Leben und deshalb als unterste Grenze des angemessenen Lohnes anzusehen? Und die Kriegsamstellen und die Vorstände der einzelnen Auschüsse sind leider in vielen Fällen Fleisch und Blut vom Fleisch und Blut der Unternehmer. Nehme man zum Beispiel Haben an. Der Vorsteher der dortigen Kriegsamstelle ist in seinem zivilberuf Direktor einer Maschinenfabrik, die in Friedenszeiten bekannt war durch ihre hohen Dividenden und durch ihr störrisches Verhalten gegen alle Anforderungen der Arbeiterschaft. Glaubt wirklich jemand im Ernst, daß ein früherer Fabrikdirektor seine ganze bisherige Anschauungsweise über Bord wirft, sobald er Vorsteher einer Kriegsamstelle ist? Wir vermögen dies nicht zu glauben. Es mußte zum Beispiel monatelang nach Erlaß des Hilfsdienstgesetzes Beschwerte geföhrt werden, bis nur in dem Betriebe, dessen Direktor dieser Vorsteher war, ein Arbeiterauschuß geschaffen wurde. Selbst das Eingreifen des Ministeriums des Innern konnte längere Zeit nicht Wandel schaffen. Das sind ganz bezeichnende Zustände. Aber auch anderwärts scheint das Verständnis für Arbeiterfragen viel weniger vorhanden zu sein als für Unternehmerwünsche. Im Hilfsdienstgesetz ist in den Ausführungsvorschriften vorgesehen, daß der Vorsteher des Ausschusses die Vorlegung der Geschäftsbücher anordnen kann. Würde von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht durch die Vorstände der Schlichtungsausschüsse, die riesigen Unternehmergewinne würden nicht erst durch den Fall Daimler „höheren Orts“ bekannt geworden sein.

Oder glaubt jemand, bei der Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik, bei den Köln-Wollweilener Pulverfabriken, den chemischen Fabriken und anderen mehr, werde weniger „Selbe gesponnen“? Wir glauben dies nicht. Ist es nicht ein Skandal ohnegleichen, wenn der Kottweiler Pulverfabrik durch den Schlichtungsausschuß die Auflage gemacht wird, ihren Arbeitern 50 v. S. den Tag mehr zu zahlen und diese Auflage damit von der Direktion beantwortet wird, daß sie den Arbeitern, die nicht aufstehen sind, den Abblehchein anbietet? Dies macht eine Firma, die in Millionengewinnen, genau wie Daimler, fest sitzt. Und dieselben Leute, die bei Daimler im Ausschlußrat sitzen, sitzen dort zum Teil auch im Ausschlußrat und in anderen Großbetrieben der Heeresindustrie ebenfalls.

Wochenlang hat die Waffen- und Munitionsfabrik in Kottweil ihre Arbeiter feiern lassen und feiern lassen müssen, es fiel ihr nicht ein, freiwillig denselben auch nur einen roten Heller als Entschädigung zu geben. Dieselbe Fabrik, deren Aktionäre Hunderttausende am Kriege verdient haben, ohne auch nur einen schmutzigen Finger bekommen zu haben.

124 Milliarden Schulden hat Deutschland jetzt schon. Für seine Krippel und seine Kriegsinvaliden ist noch in keiner Weise ausreichend gesorgt, für die Wohnungspolitik nach dem Kriege, wozu ungeheure Mittel nötig sind, ist noch nichts festgelegt, der Ausbau der Sozialpolitik, der dringend nötig ist, wird ungeachtete Summen fordern und all dies könnte leichter geregelt werden, wenn vom Anfang an dafür gesorgt worden wäre, daß der Löwenanteil der Milliarden nicht in den unerfülllichen Taschen des „patriotischen“ Unternehmertums, sondern dem allgemeinen Volke zugute gekommen und dies vor Verarmung geschützt worden wäre.

Wiso nicht nur schärfere Aufsicht über die Profitmacher, nein, viel mehr noch darüber, ob in ausreichender Weise die Kosten für die Heeresaufträge auch zu angemessener Bezahlung der Arbeiterschaft veranlagt werden, damit das Volk in seiner Gesamtheit nicht verarmt und verunsichert und das neue Deutschland nach dem Kriege nicht ein Volk von Bettlern wird durch geringes Verständnis der Regierung und durch die Ausbeutungswut der Heereslieferanten.

Wenn der Fall Daimler nun Anlaß gibt zur Umkehr von den bisherigen Gepflogenheiten, so mag er noch gutes wirken, aber es muß rasch und ganz nachdrücklich zugegriffen werden, denn nicht um Daimler allein handelt es sich, sondern um — Kriegsgewinnler und Kriegsgewinne auf der ganzen Sparte.

§ 153 der Reichsgewerbeordnung

S. A. K. Dem Reichstag soll demnach ein Gesetzesentwurf gehen, der die Aufhebung des § 153 der Reichsgewerbeordnung befügt. Schon in der Zeit vor dem Kriege haben die Arbeitergewerkschaften aller Richtungen, also die Christlichen und Girsch-Ökumenischen sowohl wie die freien Gewerkschaften, ein solches Gesetz dringend gefordert. Auf ihrer Seite standen dabei alle fortschrittlich denkenden Männer und Frauen. Warum? Weil der § 153 ein Strafgesetz ist, das einseitig Koalitionsverboten der Arbeiter bestraft, die bei Unternehmern und anderen Berufsständen ganz unbestraft bleiben. Noch im Anfang des vorigen Jahres haben die Sozialdemokraten im Verfassungsausschuß des Reichstages die Aufhebung dieses Paragraphen verlangt. Das Versprechen der Aufhebung aber bildet im Regierungsprogramm des Grafen v. Hertling eines der wichtigsten sozialpolitischen Zugeständnisse, von deren

Erfüllung die Sozialdemokratie es abhängig macht, ob und wie weit sie dieser Regierung die Unterstützung leiht.

Um die Angelegenheit zu verstehen, muß man sowohl den § 153 wie den ihm vorausgehenden § 152 der Gewerbeordnung im Zusammenhang kennen.

Auf den § 152 gründet sich das Koalitionsrecht der Arbeiter. Als man im Jahre 1868 die bis dahin bestehenden Verbote und Strafbestimmungen gegen die Koalitionen der Arbeiter aufhob, stellte dieser Paragraph es in seinem ersten Absatz den Arbeitern frei, zum Zweck der Erlangung günstiger Löhne und Arbeitsbedingungen Verabredungen zu treffen und Vereine zu bilden.

Während man im gewöhnlichen Leben nach Treu und Glauben versteht, daß Verträge und Verabredungen gehalten werden müssen, und auch die Befehlsgebung davon ausgeht, wird hier der Treubruch gegen die gewerkschaftliche Organisation unter Schutz genommen. Zwar gilt die Bestimmung dem Buchstaben nach für die Unternehmer wie für die Arbeiter.

Nun will auf der ersten Welle der § 153 nur verfallen, daß jemand durch körperlichen Zwang, durch Drohung, durch Ehrverletzung oder Verurteilung gezwungen werde, gegen seinen Willen einer Koalition beizutreten, oder verhindert werde, sich von ihr abzuwenden. Die Befreiung des freien Willens durch die genannten unehrerlichen Methoden ist doch nicht zu verteidigen!

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 187. Kriegswoche ist in nachstehender Übersicht dargestellt. Das erfolgreiche Wagnis der Berichte hierzu nicht eingetragenen von den Verwaltungsräten: Gotha, Helmstedt, Jümenau, Schmalbalde, Heide, Ketzten, Rebed-Schulau, St. Georgen und Zuffenhausen. Übersicht über die Zeit vom 24. Februar bis zum 2. März 1918.

beleidigung hinausgingen. Der § 153 sagt ja kein Wort von milderen Umständen, sondern bestimmt hart und dürr, daß zu Gefängnis, nicht zu Haft oder Geldstrafe, verurteilt werden muß — mit Gefängnis bis zu drei Monaten; Geldstrafe kann nur dann eintreten, wenn nach den allgemeinen Strafbestimmungen eine noch höhere Strafe als drei Monate Gefängnis verurteilt ist.

So stellt § 153 einen Mehrschutz der Klassen- und Sozialdarstellung baren Verursachern unter den Arbeitern dar, gegenüber den gleichen Elementen unter den übrigen Schichten der Bevölkerung. Er muß das Ehrgefühl der organisierten Arbeiter auf das empfindlichste verletzen, er ist für ihr Gerechtigkeitsempfinden so ungeheuerlich, daß er, wie die Frankfurter Zeitung einmal schrieb, geradezu verheerend gewirkt hat.

Unser Verband in der 187. Kriegswoche

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 187. Kriegswoche ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Das erfolgreiche Wagnis der Berichte hierzu nicht eingetragenen von den Verwaltungsräten: Gotha, Helmstedt, Jümenau, Schmalbalde, Heide, Ketzten, Rebed-Schulau, St. Georgen und Zuffenhausen.

Table with 11 columns: Nr., Verwaltungsstellen, Mitgliederzahl, davon vom Heer, davon vom Land, davon vom Ausland, davon vom Krieg, davon vom Frieden, davon vom Ausland, davon vom Krieg, davon vom Frieden. Rows 1-11.

Zusammenfassung der Zahlen: 406, 9, 11683, 555, 3196, 1345, 113767, 638, 0,20, 4568.

Die Berichte über die Woche: 3223 neue Mitglieder aufgenommen, 790 Mitglieder wurden mehr zum Heer eingezogen als entlassen.

6419 Mitglieder = 1,55 v. G. waren krank gemeldet, an die 47935 M. Unterstützung ausbezahlt wurden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Streitigkeiten zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 24. März der 13. Wochenbeitrag für die Zeit vom 24. bis 30. März 1918 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts genehmigt:

Der Verwaltungsrat Bergedorf vom 1. April an für die 1. und 2. Beitragsklasse 15 % für die 3. Beitragsklasse 5 % die Woche.

Der Verwaltungsrat Eilenburg von der 14. Beitragswoche an für die 1. Beitragsklasse 20 %, für die männlichen Mitglieder der 2. Beitragsklasse 15 %, für weibliche und jugendliche Mitglieder der 3. Beitragsklasse 10 % die Woche.

Der Verwaltungsrat Erlangen vom 1. April an für die 1. Beitragsklasse 20 %, für die 2. Beitragsklasse 15 %, für die weiblichen Mitglieder der 3. Beitragsklasse 10 % und für die jugendlichen Mitglieder der 3. Beitragsklasse 10 % die Woche.

Der Verwaltungsrat Hildesheim von der 14. Beitragswoche an in der 1., 2. und 3. Beitragsklasse 10 % die Woche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung kassatischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsräte in Breslau: Der Schmied Paul Laad, geb. am 17. Mai 1859 zu Gr. Gützow, Bad-Nr. 267420, wegen Demissionation.

Auf Antrag der Verwaltungsräte in München: Der Arbeiter Theodor Brand, geb. am 21. September 1890 zu Gisinghausen, eingetretten am 20. August 1915 zu Schweinfurt, Bad-Nr. 2, wegen Unterbringung;

Der Schmied Franz Sellner, geb. am 31. Januar 1889 zu Würzburg, eingetretten am 21. März 1917 zu München, Bad-Nr. 267394, wegen Unterbringung.

Wieder aufgenommen wird:

Auf Antrag der Verwaltungsräte in Großsch: Der Schmied Karl Hartwig, geb. am 6. September 1895 zu Hoda (306).

Schätzungen an die Gewerkschaftliche Frauenzeitung sind nur an den Vorstand zu richten, nicht an die Redaktion, die an die Expedition der Metallarbeiter-Zeitung.

Mit kollegialen Grüßen

Der Vorstand.

Berichte

Hüttenarbeiter.

Nordenham. Metallwerke „Unterweser“ Friedrich August Hütte. Recht eigenartige Verhältnisse, die wohl so leicht in Deutschland nicht ihresgleichen finden dürften, herrschen bei der Firma Metallwerke „Unterweser“ Friedrich August Hütte bei Nordenham. Eine Gruppe von Arbeiterinnen und Arbeitern, die immer noch nicht aus den heutigen Verhältnissen gelernt haben und einem sogenannten Werkverein angehören, hindern mit allen Mitteln ihre nach Verbesserung der Lebenslage strebenden Mitarbeiter, diese Verbesserungen durchzuführen.

Metallarbeiter.

Helm. Die Jahresberichterstattung unserer Verwaltungsräte fand am 17. Februar im überfüllten Saale des Colonialhauses statt. Der Kassenbericht gab der Kassierer, Kollege Eschweiler, der ausführte, daß das finanzielle Ergebnis des Jahres 1917 geradezu ein glänzendes für die Verbandsverwaltung sei. Die Gesamteinnahmen der Hauptkassen betrugen im Jahre 1917 188.514,10 M., gegenüber 85.591,80 M. im Jahre 1916.

Organisationen verhandelt. Wenn auch die Vertreter der Unternehmerorganisationen glauben zu müssen, daß sie nur dem Grunde folgend verhandeln, so ist doch anzunehmen, daß die Verhältnisse es herbeiführen, daß auch nach dem Kriege in dieser Weise verhandelt werden kann. Es wird dieses um so mehr möglich sein, je stärker sich die Kölner Metallarbeiter der gewerkschaftlichen Organisation anschließen. — Die Zahl der Neuaufnahmen betrug im Berichtsjahre 1931 im Jahre 1916 1366 und im Jahre 1915 nur 545. Die Verwaltungsstelle Köln erreichte im Jahre 1917 mit 7931 Aufnahmen die höchste Zahl seit ihrem Bestehen und überstieg noch um 3578 die Zahl der Aufnahmen, die im Jahre 1912 gemacht wurden. Es befanden sich unter den Aufnahmen 2737 Arbeiterinnen und 534 jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren. Die Mitgliederzahl stieg von 3122 auf 8073. Dieses ist ebenfalls die höchste Steigerung die die Verwaltungsstelle bis jetzt zu verzeichnen hatte. An der Steigerung sind am stärksten die Drahtarbeiter, Dreher, Elektromonteur, Viehzeigerarbeiter, Kesselschmiede, Mechaniker, Metallbrüder, Schmiede, Schlosser, Walzwerkerarbeiter, Maschinenarbeiter und Arbeiterinnen beteiligt. Die Beitragsleistung war im Jahre 1917 wesentlich besser als in den Kriegsjahren vorher. Sie betrug im Durchschnitt 50,38 Beiträge. Die schlechteste Beitragsleistung wurde bei den weiblichen Mitgliedern erzielt, wo ebenfalls der Zu- und Abstrom am stärksten war. Es ist dieses der beste Beweis dafür, daß der Organisationsgedanke unter den Arbeiterinnen noch nicht den notwendigen Boden gefunden hat und Aufmerksamkeit nach jeder Richtung hin dringend notwendig ist. Die männlichen Mitglieder sind verpflichtet, die Organisationsleistung bei dieser Aufklärungsarbeit nach Kräften zu unterstützen, denn unglücklicherweise wurde in Friedenszeiten in den Kölner Versammlungen gesagt, die Frauen seien die größten Geminnisse bei der Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisation. Redner besprach dann weiter die einjährige Dauer des Hilfsdienstgesetzes und wies darauf hin, daß sich jetzt, wo die Nachfrage nach Arbeitskräften nicht mehr so stark wäre, der Charakter als einseitiges Zwangsgesetz am stärksten bemerkbar mache. In unglücklichen Fällen nehmen die Unternehmer Entlassungen von Arbeitern vor und verweigerten auf der andern Seite hartnäckig diejenigen den Abfertigung, die ihn selbst forderten. Ferner sei darauf hinzuweisen, daß nach den neuesten Bestimmungen des Ministers für Handel und Gewerbe alle Arbeiterausschüsse sich einen Obmann wählen müßten, der den Verkehr mit dem Betriebsunternehmer zu vermitteln habe. Lohnabzüge für die verfallene Arbeitszeit infolge der Tätigkeit im Arbeiterausschuss dürften nicht gemacht werden. Kohlen- und Materialmangel machte sich allenthalben mehr und mehr bemerkbar. Redner wies darauf hin, daß die Bemühungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und ganz besonders der Verwaltungsstelle Köln endlich von Erfolg gekrönt seien und die Bestimmungen des Bundesrates rückwirkende Kraft vom 1. Januar an hätten. Alle Kollegen, die nach dem 1. Januar wegen Kohlenmangels Feiertagen gehabt hätten, sollten sich unverzüglich mit dem Verbandsbüro in Verbindung setzen, um die ihnen zustehende Entschädigung zu erhalten. Leider hätte die Regierung die Bezahlung der Feiertagen nur auf Kohlenmangel ausgedehnt und es machte sich jetzt schon bemerkbar, daß Unternehmer durch Vorwissen von Materialmangel feiern ließen und währenddessen besser ihre Kohlenvorräte ergänzten. Es müßte also Aufgabe der Gewerkschaften sein, auch für Materialmangel ähnliche Vereinbarungen zu erlangen. Zum Schluß besprach Redner die letzte Streikbewegung und betonte, daß die Gewerkschaften sich bei dieser Bewegung, worüber die Meinungen in den Mitgliederkreisen sehr geteilt seien, neutral gehalten hätten und nur da eingriffen, wo sich die Streikenden an sie gewandt haben. Heute kommt es nicht darauf an, heftige Reden über diejenigen, die gestreikt hätten, zu halten, sondern darauf, die groß angelegte Sache gegen die freien Gewerkschaften gemeinsam zu parieren. Das könnte am besten dadurch geschehen, daß die Kollegen mit erhöhtem Eifer neue Mitglieder für die Organisation werben. Der Sieg ist stets die beste Abwehr und ganz besonders gegen diese Unterdrückungsversuche, die an die letzten Jahre vor dem Kriege erinnern. Erreichen die Kölner Metallarbeiter eine weitere Stärkung ihrer Organisation, so wird es möglich sein, vereint mit den aus dem Felde Zurückgehenden, die uns bevorstehende schwere Zeit nach dem Kriege ohne großen Schaden für die Arbeiterschaft zu überleben. Daß die Übergangswirtschaft große Gefahren für die Arbeiterschaft in ihrem Schoße birgt, darüber sollte sich die Mitgliedschaft heute schon klar sein. Deshalb gebührt der Worte: „Vereinzelte sind wir nichts, vereinigt riesen wir stark.“ — In der Aussprache wurde die erfolgreiche Tätigkeit der Geschäftsleitung und Ortsverwaltung lobend anerkannt und allgemein der Freude darüber Ausdruck gegeben, daß die Verwaltungsstelle im Jahre 1917, ohne die zum Militär eingezogenen Mitglieder, fast die alte Höhe wieder erreichte. Die bisherige Ortsverwaltung wurde einstimmig wiedergewählt und die Kollegen Jüllich und Specht neu hinzugewählt.

Leipzig. Generalversammlung am 10. Februar. Der Bevollmächtigte, Kollege Fromm, gab zu dem gedruckt vorliegenden Bericht noch einige Erläuterungen. Die Mitgliederzahl ist um 1630 auf 8161 gestiegen. Die Verarbeitung war rege, die Zahl der Versammlungen ist gestiegen, doch ließ der Versammlungsbefuch zu wünschen übrig. Es sei die Aufgabe der Kollegen, dahin zu wirken, daß der Versammlungsbefuch besser wird, weil sonst die Auslastungsarbeit erschwert ist. Die Situation ist groß, sie ist entgegen der allgemeinen Annahme unter den männlichen Mitgliedern härter als unter den weiblichen. Der Verkehr im Arbeitsnachweis ist zurückgegangen. Dagegen behauptet der Metallindustriellen-Verband, in seinem Arbeitsnachweis sei der Verkehr gestiegen. Durch den Metallarbeiter-Verband wurden im Jahre 1917 54 Stellen besetzt, gegen 208 im vorhergehenden Jahre. Der Metallindustriellen-Verband gibt an, im Jahre 1917 1039 Stellen besetzt zu haben gegen 549 im Jahre 1916, und nach den Angaben des städtischen Arbeitsnachweises hat dieser 1047 Stellen im Jahre 1917 und 1289 im Jahre 1916 besetzt. Die Zahlen der Metallindustriellen dürften nicht stimmen, sie erscheinen zu hoch angegeben, was offenbar in der Mithat geschieht, die Bedeutung des industriellen Nachweises größer erscheinen zu lassen, als sie in Wirklichkeit ist. Damit wollen die Industriellen der zukünftigen gesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises vorarbeiten, denn sie fürchten, wenn ihr Arbeitsnachweis gar zu unbedeutend ist, werde bei der gesetzlichen Regelung sein letztes Schicksal eingeschlagen haben. — An die Stelle der eingezogenen Hauskassierer sind Ausschüßkassierer getreten, die Sonntags kassieren. Die Regelung hat sich bewährt. Weiter berichtet der Bevollmächtigte über die Beziehungen zur Regelung der Zuschläge für Wochenverträge und über eine Konferenz der Schlichtungsausschüsse. Zur Wahl des Kollegen Lieberach als Verbandsangehörigen gibt der Redner bekannt, daß Lieberach mit 3000 A Grundbesitz angeheiratet worden ist. Die Ortsverwaltung schlägt vor, auch das Gehalt des Kollegen Schäfer auf die gleiche Summe zu erhöhen. Die Organisation beschäftigte sich auch mit der Kriegsteilnehmer der Firma Carl Krause, die sehr schlechtes Geld für die ausländischen Arbeiter lieferte. Kollege Fromm bemerkte dazu: Ich muß es außerordentlich bedauern, daß das Ansehen Deutschlands schon von einer Firma so untergraben werden kann. Der Ruf Deutschlands wird durch die Zustände bei der Firma Carl Krause gewiß nicht gehoben. Wir müssen erwarten, daß die berufenen Behörden für die Befriedigung dieser Wünsche einzutreten. Mit der Aufforderung, für den Ausbau der Organisation und für die Einigkeit der Arbeiterbewegung zu sorgen, schloß der Vorsitzende seinen Bericht. In der Aussprache wurde beantragt, den Antrag der Ortsverwaltung über die Regelung der Gehaltsverhältnisse zurückzuziehen und die Ortsverwaltung zu beauftragen, eine Vorlage auszuarbeiten, nach der die Gehaltszahlung der Beamten entsprechend dem Grundlohn für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn, geregelt werde. Eine Anzahl Redner sprachen für diesen Antrag. Kollege Lieberach beantragte, bei den Kollegen Unterschriften für den Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages zu sammeln. Auch dieser Antrag wurde unterstützt. Kollege Wör verlangte ebenfalls, daß die Beamten für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn bekommen sollten. Er hätte aber auch erwartet, daß die Verwaltung über die

Löhne der Arbeiter reden würde, die doch gewiß der Aufbesserung bedürften. In seinem Schlußworte erklärte der Bevollmächtigte, die Ortsverwaltung habe für die Kollegen eine Zulage von 30 v. H. verlangt. Als diese abgelehnt wurde, habe die Ortsverwaltung die Kollegen in den Betrieben angeregt, Lohnforderungen zu stellen. Leider hätten die Kollegen es oft an der nötigen Unterstützung dieser Forderungen fehlen lassen. — Darauf wurde der Kassierer einstimmig entlassen. Der Antrag der Ortsverwaltung über die Gehaltsregelung wurde gegen einige Stimmen angenommen. Wegen wenige Stimmen erklärte sich die Versammlung im Prinzip für die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages. Der Antrag Lieberach wurde angenommen. Die Aussprache über die Neuwahl der Ortsverwaltung war sehr lebhaft, kam aber nicht zum Abschluß. Die Versammlung wurde vertagt und am 17. Februar fortgesetzt. Es wurden Anträge gestellt, die an die Stelle des bisherigen ersten Bevollmächtigten Fromm den Kollegen Lieberach und an die Stelle des bisherigen ersten Kassierers Reide den Kollegen Ernst Schäfer vorschlugen. Zweiter Bevollmächtigter sollte Kollege Leichgräber und zweiter Kassierer Kollege Hermann werden. Für die Veränderung in der Besetzung des ersten Bevollmächtigtenpostens wurde geltend gemacht, daß Kollege Fromm sich schon seit Jahren mit den Ansichten der Mehrheit der Leipziger Metallarbeiter im Widerspruch befände. Deshalb sei es notwendig, einen Kollegen als ersten Bevollmächtigten zu wählen, dessen Ansichten mit denen der Mehrheit der Kollegen übereinstimmen. Der Kollege Reide habe Beschlüsse der Leipziger Metallarbeiter nicht durchgeführt und dürfe deshalb nicht wiedergewählt werden. Von den Bevollmächtigten der Wiederwahl des Kollegen Fromm wurde geltend gemacht, Fromm solle nur deshalb nicht wiedergewählt werden, weil er nicht zur Unabhängigen Sozialdemokratie gehöre. Diese Auffassung wurde als völlig falsch zurückgewiesen mit dem Hinweis darauf, daß ja der Kollege Reide der Unabhängigen Sozialdemokratie angehöre und doch nicht wieder als erster Kassierer gewählt werden solle. Wenn die Kollegen Fromm und Reide nicht wiedergewählt werden sollten, dann sei dafür nur ihre Haltung in den gewerkschaftlichen Fragen ausschlaggebend. Kollege Reide erklärte, er habe nur nach den Vorschriften des Statuts gehandelt und Beschlüsse der Leipziger Generalversammlung deshalb nicht ausgeführt, weil der Vorstand die Ablehnung von Gelbern für das neue Kartell unterzagt habe und weil er (Reide) selber in der Gründung des neuen Kartells eine Zerstückelung der Gewerkschaftsbewegung erblickt habe. Er fühle sich als guter Generalverwalter, weise es aber zurück, sich als Vorstandsmacht hinstellen zu lassen. Kollege Fromm verteidigte sich in längeren Ausführungen gegen die Angriffe. Er habe stets das Beste der Organisation beabsichtigt und werde das auch weiter tun, auch wenn er nicht wiedergewählt werde. Auf Antrag des Kollegen Lieberach beschloß die Generalversammlung gegen eine starke Minderheit, die Neuwahl der Ortsverwaltung bis zu einem geeigneten Zeitpunkt zu vertagen und nur Ergänzungswahlen vorzunehmen. Der Antrag wurde damit begründet, daß es jetzt schwer falle, Ersatz für die Kollegen Fromm und Reide zu finden, so daß sich daraus Schwierigkeiten für die Verwaltungsstelle ergeben könnten. Bei den Ergänzungswahlen wurden 305 Stimmen abgegeben. Als Leipziger wurden gewählt Kollege Lorus mit 196 Stimmen, Kollegin Frau Müller mit 191 Stimmen, Kollege Kunze mit 142 und Kollege Tich mit 133 Stimmen. Außer diesen Kollegen gehören zur Ortsverwaltung als Beisitzer die Kollegen Leichgräber, Koch, Schneiderbeinge, Schmidt und Feine. Der erste Bevollmächtigte ist Kollege Fromm, zweiter Bevollmächtigter Lieberach, erster Kassierer Reide, zweiter Kassierer Schäfer. — Nach der Neuwahl gab der Kollege Leichgräber den Bericht der Reorganisationskommission. Dieser schloß vor, die Büroeinrichtungen zeitgemäß auszubauen, die Kartothek zu verbessern, ein besseres Mahnverfahren durchzuführen usw. Die Monatsberichte für die Vertrauensmänner sollen ausgebaut und für die agitatorisch tätigen Kollegen soll das Material rechtzeitig bereitgestellt werden. Zur Entlastung der Beamten wird vorgeschlagen, eine Maschinen-schreiberin anzustellen. Es soll auch geprüft werden, ob sich nicht die vierzehntägige Beitragskassierung empfiehlt. Der Reorganisationskommission und der Ortsverwaltung wird Vollmacht erteilt, die Vorschläge nachzuprüfen und durchzuführen. Am Schluß der Versammlung teilte der zweite Bevollmächtigte noch mit, daß bei der Firma Jahn in Veusich Soldaten beschäftigt werden, die statt der üblichen Entlohnung nur 30 bis 40 A Wochenlohn erhalten. Diese Entlohnung bedeutet eine Lohnrückerei, sie widerspricht der im April getroffenen Vereinbarung der Metallindustriellen mit dem Metallarbeiter-Verband. Der Bevollmächtigte kritisierte diese Handlung der Firma scharf und ersuchte, alle ähnlichen Fälle im Büro zu melden.

Schmiede.

Hierlohn. Lohnbewegung der Ketten- und Schmiedebetriebe. Die Ketten- und Schmiedebetriebe des märkischen Sauerlandes haben den steten Geschäftsgang während der Kriegszeit nicht ungenutzt verzeichnen lassen. Enger haben sie sich an die Organisation angeschlossen und haben dadurch erreicht, daß mit den Unternehmern in Hierlohn, Grüns, Ergitz, Detmarke und Fröndenberg Vereinbarungen über die Arbeitslöhne für die einzelnen Kettenfertiger getroffen wurden. Die Unternehmer waren ziemlich hartnäckig und erst vor den Schlichtungsausschüssen sind die getroffenen Preisregulierungen zu einem Abschluß gekommen. Die Vorstände Ketten- und Schmiedebetriebe haben sich dem Vorgehen angeschlossen und ebenfalls Verbesserungen erzielt. In einer Vertrauensmännerversammlung am 4. März wurde die Anregung gemacht, eine Erhebung über ganz Deutschland zu veranstalten, wie die Löhne in den einzelnen Orten sind, wo Ketten geschmiedet werden. Diese Aufgabe wird nicht so leicht zu lösen sein, da die Ketten vielfach in kleinen Sorten in der Hausindustrie hergestellt werden. Die Fabrikanten werden für die Ketten, die in der Hausindustrie hergestellt sind, durchweg niedrigere Löhne bezahlen als in den Fabriken. Die Ketten- und Schmiedebetriebe haben erst zum kleinen Teil den Weg in die Organisation gefunden. Sollen nun geregelte Löhne in der gesamten Kettenindustrie geschaffen werden, so ist die Mitarbeit aller Arbeiter und Arbeiterinnen der gesamten Industrie notwendig. — Die Lohnverhältnisse in den Kettenfabriken haben sich zwar verbessert, doch bedürfen die Preise einer weiteren Steigerung, da die Lebensverhältnisse verärrt geworden sind, daß mit den jetzigen Löhnen die nötigen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände nicht eingekauft werden können. Eine Lohnkommission ist nun beauftragt worden, eine Aufstellung zu machen, was jetzt an Löhnen in den einzelnen Betrieben bezahlt wird und auch die Löhne für die Arbeiter an elektrischen Schweißapparaten sollen erfaßt und das gewonnene Material zusammengestellt werden. Den Unternehmern soll eine Lohnforderung von 25 v. H. auf die jetzigen Arbeitspreise unterbreitet werden. Die Forderung der Ketten- und Schmiedebetriebe weiser dahin, mit den Unternehmern einen Tarifvertrag zu vereinbaren, der außer den Löhnen auch Bestimmungen über Arbeitszeit und sanitäre Bestimmungen über die Einrichtung der Betriebe enthält, ferner eine Tarifkommission zur Schlichtung von Streitigkeiten vorschlägt. Die Kollegen, die diese Bestrebungen unterstützen wollen mit entsprechenden Angaben über die gezahlten Arbeitspreise, werden ersucht, dies der Verwaltungsstelle Hierlohn mitzuteilen.

Rundschau

Reichstag.

Auf der Grundlage der bekannten Reichstagsentscheidung vom 19. Juli 1917 ist nach dem unglücklichen Zwischenfall Michaelis eine Regierung ausgebaut worden, die man zwar nicht als eine parlamentarische Regierung bezeichnen kann, in der aber der parlamentarische Einschlag stark genug ist, um ein dauerndes fruchtbares Zusammenarbeiten von Volkvertretung und Reichsleitung zu gewährleisten. Mancherlei äußere Umstände haben die bisherige Wirksamkeit dieser neuen Einrichtung beeinträchtigt: der Reichstags-

Graf Hertling ist ein alter Mann von nicht gerade eisenfester Gesundheit, der sich manche Schonung notgebrungen auferlegen muß, die Reichstagsdemokratie in der Regierung wirkt, nachdem die Partei eine eigene Beteiligung abgelehnt hatte, war monatelang durch schwere, harte Krankheit aus Lager gefesselt; der erste Staatssekretär des Reichswirtschaftsministeriums, Dr. Schöndorfer, ein Mann von unermesslicher sozialer und demokratischer Gesinnung, mußte ebenfalls seiner geschwächten Gesundheit wegen die Stellung wieder aufgeben, doch ehe er sie recht eingenommen hatte; der Staatssekretär des Reichsamt des Innerns und frühere löbliche Oberbürgermeister Wallraf ist glücklicherweise als guter Durchschnitts- und als Lidenbüßer zu bewerten, von dem eigentlich niemand recht weiß, wie so und warum er an seine Stelle gekommen, und den unlängst ein sozialdemokratischer Redner mit Recht als ein „Vermächtnis der Vera Michaelis“ bezeichnete, kurzum äußere Umstände und solche, die in den Persönlichkeiten selbst ihren Sitz haben, wirkten zusammen, um die neue Regierung zu lähmen. Und dennoch ist mit ihr ein anderer Geist in Deutschland eingezogen. Wer es noch nicht vorher gemerkt hätte, mußte es aus der Rede erfahren, mit der sich der Reichstagsdemokratie in neuer Eigenschaft an alter Stätte einführte. Welche Töne haben die Konservativen und die Mittelständler vom Regierungspalast aus noch nicht zu hören bekommen; und wenn sie schon über die auf einen Befähigungsfrieden abzielenden Ausführungen des Reichstagsdemokraten in Entzückung und Mut geraten waren, so lobten sie förmlich über die innerpolitischen Leistungen des verhassten demokratischen Schmeichlers. Sie, aus deren Reihen der im Vertrauen umhergehende Janusfänger von Oldenburg hervorgegangen ist, fühlen, daß ihnen in Preußen wie im Reich der Boden unter den Füßen wegbröckelt. Die Tatsache ist an sich schon überaus hart, daß sie ihnen aber noch von einem süddeutschen Demokraten blank ins Gesicht gesagt wurde, daß ging ihnen über das Erträgliche hinaus. Wie hatten sie sich so schön gedacht, daß nach dem unglücklichen Streikverbot und seinem parlamentarischen Nachspiel endlich die Sprengung des Mehrheitsblocks, die Forderung der Sozialdemokratie und damit die Abschaffung der inneren Reform, namentlich des preussischen Wahlrechts, gelingen müsse. Dann natürlich auch Verschlagung der Ausschüsse auf einen Befähigungsfrieden, freie Hand bei der kommenden Gastenverteilung und was dergleichen „Realitäten“ des politischen Lebens mit dem bekannten metallischen Beigeschmack mehr sind. Und jetzt war es mit alledem nichts.

Die letzten Wochen und Monate waren schwer, innerpolitisch wie außenpolitisch keineswegs sonzig. Auch in den Reihen der gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Arbeiterschaft ist vielfach Unstimmigkeit entstanden, ist der Zweifel an der Wichtigkeit der von der Fraktion betriebenen Politik gewacht und vermehrt worden. Gestimmt man aber den Dingen sachlich zu Leibe und prüft, welche Hindernisse zu überwinden waren, welche Kräfte zur Verfügung standen, was erreicht worden ist, und was nach menschlichem Ermessen als sichere Ernte demnächst in die Scheunen geführt werden kann, wird man den Pessimismus überwinden und mit der Anerkennung nicht zurückhalten können, daß im großen und ganzen die Fraktionspolitik durchaus das Richtige getroffen hat. Jedes Abweichen von ihr, also vor allem die Zerstörung des für die Kriegszeit aufkommengeschlossenen Mehrheitsblocks, würde nicht etwa der Verschärfung des Friedens dienen oder günstiger Friedensbedingungen für Deutschland bedeuten oder eine Verschärfung innerer Reformen nach sich ziehen, sondern in allem das gerade Gegenteil davon. Wenn man sich die Entwicklung der Dinge an unserer Oligarchie anschaut, so sieht man, daß eine starke Partei an der Arbeit ist, den an sich ganz unabhängigen deutschen Einfluss einsetzenden Zentral des russischen Mehrheitsblocks im Sinne von Annektionen als günstige Gelegenheit zu nutzen, während die Reichstagsmehrheit auf dem Standpunkt einer christlichen und grundsätzlichen Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der Völker steht. Die Regierung bewegt sich auch nicht in sonnenigen Höhen eines lustigeren Raums, wo sie frei von allen denkbaren Einflüssen aus der Tiefe ihres eigenen Gemüts ihre Entschlüsse schöpfen könnte, sondern wird von links und rechts, von hinten und vorne gedrückt, gefohren und gestochen, ist der Zielpunkt verschiedener Hoffnungen und Gegenstand intrigantischer Bemühungen nicht nur inländischer, sondern auch fremdländischer Kreise. Jetzt arbeitet sie immerhin in enger Fühlung mit der Reichstagsmehrheit, sicher, daß sie bei ihr Unterstützung findet, solange sie das Programm vom Juli 1917 und das Kanzlerprogramm vom 29. November 1917 getreulich verfolgt. Aber, wenn nun die Reichstagsmehrheit auseinanderfiel, was geschähe denn dann? Der Sturz der Regierung Hertlings wäre ganz unvermeidlich, eine Kanzlerherrschaft nach dem Herzen der Annektionisten sehr wahrscheinlich, die demokratischen Kräfte im Reichstag würden zur Bedeutungslosigkeit herabgemindert, die Mittelständler und die sonstigen politischen Feuerfreier hätten die Hand an der Axt, würden nach dem Ausland hin mit dem bekannten Kurassierstiefel Politik treiben und im Innern oldenburgische Rezepte zur Anwendung bringen: wer kann denn das wünschen; wer kann so verbohrt und kurzschichtig sein, heute noch mit der Formel „alles oder nichts“ unter Woll in unabschließbare Wirt zu stürzen, während sein schlimmster Feind noch in stützender Haltung vor der Tür steht? Die Frage aufzuwerfen, heißt sie auch beantwortet.

Die Arbeiterschaft kann die Staatsnotwendigkeit in dieser Zeit nicht achselzuckend ablehnen, weil ihr dies oder jenes nicht paßt; sondern sie politisch organisiert ist, darf sie nicht übersehen, daß eine Minderheitspartei — und nicht anderes ist die Sozialdemokratie heute noch — nicht auf reißlose Erfüllung ihrer Wünsche rechnen kann. Ob das nun preussisches Wahlrecht oder Reform des Reichstagswahlrechts ist, ob es sich um eine Frage der Besteuerung im Innern oder einen Friedensvertrag mit einem unserer bisherigen Feinde handelt, das ist dem Wesen nach ganz gleich. Wir können nur in planmäßiger, auf unsere großen Ziele getreulich gerichteter Politik das Mögliche zu erreichen suchen, so wie wir es auch wirklich tun. Das eine solche Politik auch bei der überwiegenen Masse der Arbeiterschaft Verständnis findet, wenn auch mit wachsender Länge des Krieges viele traurige Härten und beklagenswerte Mißverständnisse immer aufs neue ans Licht gezogen werden müssen, hat der Ausfall der Wahl in Niederbarnim mit elementarer Kraft bewiesen.

Zum Pensionskassenwesen.

In dieser Angelegenheit hat der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes eine Eingabe an Bundesrat und Reichstag gerichtet. Diese weist darauf hin, daß Hunderttausende von Arbeitern und Arbeiterinnen aus allen möglichen Berufsständen während der Kriegszeit in den Betrieben der Eisen-, Stahl-, Maschinen-, Munitions- und Metallindustrie in Arbeit getreten sind. In vielen von diesen Betrieben macht der Unternehmer aber die Einstellung abhängig vom Eintritt in die Pensionskassen, obgleich die Eingestellten gar nicht die Pflicht hätten, dauernd in dem Betriebe zu bleiben, sondern beim Hebergang in die Friedenswirtschaft zum alten Berufe zurückzukehren. Diese Arbeiter müssen ebenfalls Beiträge an die Pensionskassen entrichten, ohne Aussicht zu haben, jemals etwas aus diesen Kassen zu beziehen. Dies sei und bleibe ein Unrecht an dem Arbeiter. Die Eingabe macht dies an dem Beispiel der Pensionskasse der Firma K r u p p klar. Auch die von dieser Firma eingeführte, unter gewissen Umständen gewährbare „Abgangsvergütung“ befähigt nicht die Arbeiter für die

Arbeiter. Auch habe die Firma Krupp sich bereit erklärt, den „vorübergehend“ und nur kürzere Zeit bei ihr beschäftigten Arbeitern die Beiträge zurückzugeben. Das hängt aber ganz von ihrem guten Willen ab und was von diesem zu erwarten ist, geht aus einem für solche Fälle gedruckt bereitgehaltenen Antwortschreiben hervor, worin dem Arbeiter erklärt wird, die Erstattung der Beiträge sei jahungsgemäß nicht zulässig; die Firma wolle ihm jedoch aus ihrer Geschäftskasse eine Unterstützung in gleicher Höhe bewilligen. Aber auch dies geschieht nicht immer.

Bei den Pensionskassen anderer Betriebe seien nicht einmal diese kümmerlichen Beiträge zu einer Verbesserung vorhanden. Dazu komme noch, daß die Pensionskassen in vielen Fällen die Arbeiter in unangenehme den betreffenden Betrieben zugeteilt habe. Das trifft für viele Fabrikbetriebe zu.

Die Eingabe schildert dann noch die mitleidige Lage der Arbeiterschaft und verweist darauf, daß die Frage des Pensionskassenwesens den Reichstag schon früher beschäftigt habe, besonders auf den Beschluß vom 2. Mai 1908, der die verbündeten Regierungen ersucht, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Rechtsverhältnisse der Kassen und besonders die Ansprüche der auscheidenden Arbeiter regelt. Die Generalkommission des Reichstags habe vorgeschlagen, in die Generalkommission einen neuen § 117 a aufzunehmen, der die Vermögensgegenstände genehmigungspflichtig machen will. Dieser Vorschlag bedürfte der Ergänzung, daß das Recht der Prüfung auch auf die bestehenden Kassen ausgedehnt werden müsse. Zum mindesten sei die Unterstellung der Pensionskassen unter das Aufsichtsamt für Privatversicherung notwendig.

Zur Wiedereinführung der Sommerzeit.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat bei den Verbandsvorständen eine Umfrage darüber veranstaltet, welchen Einfluß die frühere Sommerzeit, die in diesem Jahre bekanntlich am 1. April in Kraft tritt und bis zum 30. September währt, auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse ausgeübt habe und welche Stellung die Organisation zur Einführung der Sommerzeit zu nehmen gedenke. In der Beantwortung der Umfrage haben sich 22 Vorstände beteiligt, während 26 sich zu den gestellten Fragen nicht geäußert haben. Zu den letzteren gehören unter anderem die Bauarbeiter, Textilarbeiter, Transportarbeiter, die Gemeinde- und Staatsarbeiter, sowie die zur Bekleidungsindustrie zählenden Verbandsmitglieder. Für die frühere Sommerzeit treten die Vorstände der Bildhauer, Fleischer, Galvanisierhilfen, Glaser, Handlungsgehilfen, Kupferarbeiter, Lederarbeiter und Handschuhmacher, Lithographen und Steinbrüder und Tabakarbeiter ein.

Als Gegner der Einführung äußern sich die Vorstände der Bergarbeiter, Dreherei- und Mühlenarbeiter, Gutmacher, Landarbeiter und Steinseher. Eine unentschiedene Stellung nehmen ein die Vorstände der Buchbinder, Buchdrucker, Fabrikarbeiter, Freizeugehilfen, Holzarbeiter, Maler, Metallarbeiter und Tapezierer. Das Korrespondenzblatt der Generalkommission gibt in seiner Nr. 10 die vorliegenden gutachtlichen Meinungen der Verbandsvorstände in kurzen Auszügen wieder.

Wer betreibt Aufreizung zum Streik?

Unter dieser Epitheta schreibt das Hamburger Echo vom 10. März folgendes:

„Wie aus einer Bekanntmachung des selbstverwaltenden Generalomanos in Altona hervorgeht, haben Geldleute zu den 3000 M., die schon neulich ausgelobt wurden, weitere 3000 M. und dann noch 27000 M. zur Verfügung gestellt, so daß jetzt insgesamt 33 000 M. ausgelobt sind für den Zweck, Leute namhaft zu machen, die zu Streiks und zur Revolution aufreizen.“

Wir halten es für vollkommen überflüssig, die Arbeiterschaft nochmals gegen den Verdacht in Schutz zu nehmen, daß sie sich durch begabte Objekte (Soll wohl heißt heißen. Die bösen Fremdwörter! Schriftleitung der Metallarbeiter-Zeitung.) zur Wiederlegung der Arbeit verleiten läßt. Aber mit Spannung warten wir darauf, daß man auch bald Summen ausgelobt werden für die Namhaftmachung von Personen, die Kapitalisten aufreizen, das Vaterland um Menschenleben zu betrogen und mit Produktionsbeschränkungen zu drohen, wenn ihnen die Zukunftsgehalte bei Generalstreikungen gelöst werden.“

Zum Kriegswucherer im Rüstungsgewerbe.

Am 6. März fanden vor der Staatsanwaltschaft des Wiesbadener Landgerichts die Geschäftsführer der Maschinenfabrik Wiesbaden, Stadtrat Karl Philipp, Direktor Rudolf Philipp und der Fabrikant Wilhelm Fischer. Während der ersten Zeit des Krieges hatte der damalige Rüstungsgeschäftsführer und Geschäftsführer der Maschinenfabrik Heinrich Philipp als Hauptmann beim Pionier-Generepart in Mainz, gefunden und seiner Firma nach und nach Aufträge für Generalleistungen in Höhe von vielen Millionen Mark angeführt. Unter anderem vergab er an seine Firma Lieferungen an Schurholz für Unterstände, die allein den Betrag von 16 Millionen Mark ausmachten. Doch diese Vergabungen möglich waren, wird darauf zurückgeführt, daß Hauptmann Philipp auf eine Anfrage seiner vorgesetzten Behörde erklärt haben soll, er habe mit der Maschinenfabrik Wiesbaden gar nichts mehr zu tun. Auf Veranlassung anderer Unternehmer wurde die Sache untersucht und es stellte sich heraus, daß bei der Maschinenfabrik eine Beschäftigung in Höhe von 1 v. H. der Gesamtanträge für ihn vorwaltend war. Ferner benutzte das Rüstungsgewerbe auch die hohen Preise, die vom Pionier-Generepart der Maschinenfabrik Wiesbaden bewilligt werden waren und es wurde schließlich eine Anzahl von Vergabungen festgestellt, die im Gegenstoß zu anderen Generalleistungen nur der Maschinenfabrik Wiesbaden zugefallen waren.

Das gegen Hauptmann Philipp eingeleitete Strafverfahren endete mit der Verurteilung des Hauptmanns zu drei Jahren Gefängnis. Hauptmann Philipp hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Weiter wurde die Gattin des Hauptmanns und eine Freundin der Familie wegen Beihilfe zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt.

Die Oberstaatsanwaltschaft in Frankfurt a. M. leitete nunmehr auch gegen die drei erwähnten Angeklagten ein Verfahren ein. Die Beamten der Wiesbadener Staatsanwaltschaft erklärten sich jedoch wegen geschäftlicher und freundschaftlicher Beziehungen zu den Angeklagten für befugten. Es mußte deswegen ein Staatsanwalt aus Frankfurt die Anklage vertreten. Es handelt sich hauptsächlich darum, wie die von der Maschinenfabrik Wiesbaden dem Hauptmann Philipp zugeführten Beträge anzusehen sind. Nach und nach die Angeklagten behaupten, daß es sich dabei um Rückkäufe auf die Konten gehandelt habe, während die Anklage auch die Schenkung, Übergang der Gelder (Berlin), den Staatsanwalt, daß der Staatsanwalt diese Beträge als Provision anzusehen sei. Oberstaatsanwalt der Anklage behauptet, daß die Angeklagten behaupten, daß es sich dabei um Rückkäufe auf die Konten gehandelt habe, während die Anklage auch die Schenkung, Übergang der Gelder (Berlin), den Staatsanwalt, daß der Staatsanwalt diese Beträge als Provision anzusehen sei. Oberstaatsanwalt der Anklage behauptet, daß die Angeklagten behaupten, daß es sich dabei um Rückkäufe auf die Konten gehandelt habe, während die Anklage auch die Schenkung, Übergang der Gelder (Berlin), den Staatsanwalt, daß der Staatsanwalt diese Beträge als Provision anzusehen sei.

Der Staatsanwalt beantragte gegen die Angeklagten Karl und Rudolf Philipp Verurteilung wegen Bestechung und Kriegswucherer zu einer Geldstrafe von je einem Jahr Gefängnis und 10 000 M. Geldstrafe sowie zur Rückzahlung von 124 000 M. Bestechungsgeldern. Die Angeklagten hätten gewisslos geschaltet, wenn auch zu ihrem Nutzen, daß sie offenbar der Verfassung des Kaiserreichs entgegen traten, indem sie den Staatsanwaltern die Mittel zur Verfügung stellten.

antragte der Staatsanwalt wegen ehrsüchtiger Begünstigung eine Geldstrafe von 500 M.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Masberg (Berlin) legte dar, daß dieser Prozeß für die deutsche Industrie von größter Bedeutung sei. Es dürfe nicht dazu kommen, daß Deutschlands Dank an seine Waffenschmiede darin bestünde, daß man nachträglich die Industrie mit Kriegswuchereranklagen verfolge!

Das Gericht sprach sämtliche Angeklagten von der Anklage der Bestechung und des Kriegswucherers frei. Es nahm in Uebereinstimmung mit der Auffassung der Verteidigung an, daß Hauptmann Philipp nicht erst durch Vorteile demogen zu werden brauchte, seinen Brüdern die Aufträge zuzuführen. Jedenfalls brauchten die Angeklagten aus der Höhe des Gewinnes nicht zu folgern, daß dieser Gewinn im Sinne der Bundesstrafverordnung ein übermäßiger war.

Im Reichstag haben die Abgeordneten Ebert, Molkenbuhr und Scheidemann an den Reichstanzler folgende Anfrage gerichtet:

„Nach Zeitungsberichten sind in dem Strafprozeß gegen die Geschäftsführer der Maschinenfabrik Wiesbaden von der Strafkammer des Landgerichts Wiesbaden die Grundzüge der Rechtsprechung über den Begriff des „übermäßigen Gewinnes“ im Sinne der Kriegswuchererverordnung als nicht maßgeblich für die Kalifikation bei den Lieferungen von Kriegsmaterial erklärt worden. Beabsichtigen die Verbündeten Regierungen einer Durchsicherung der Kriegswuchererverordnung zugunsten der Kriegswirtschaft durch eine Ergänzung der Verordnung vorzugehen?“

Zum „Fall Daimler“. Die Firma Daimler bemüht sich, in der Presse ihre Angelegenheit als harmlos hinzustellen und gibt als Veranlassung die Denunziation eines früheren Angestellten an, gegen den ein Strafverfahren schwebte. Der Rechtsbeistand des Angestellten veröffentlichte eine Gegenerklärung. In einem bürgerlichen Blatte Stuttgarts wurden Zuschriften veröffentlicht, die dagegen Verwahrung einlegen, daß die scharfe Verurteilung durch die öffentliche Meinung auch auf den verstorbenen Gründer des Unternehmens, Gottlieb Daimler, ausgedehnt werde. Dieser sei ein durchaus rechtlicher Mann gewesen.

Auf der Börse haben die Enthüllungen über die Firma Daimler zunächst einen Kurssturz ihrer sehr hoch stehenden Aktien herbeigeführt. Der hat aber nicht lange gedauert. Die Börse scheint also nicht zu fürchten, daß ein etwaiges Vorgehen der Behörden dem Profit gefährlich werden könne.

Die Verordnung gegen den Schleichhandel.

Der Bundesrat hat nunmehr die seit längerer Zeit angekündigte Verordnung gegen den Schleichhandel erlassen, die am 15. März 1918 in Kraft tritt. Sie richtet sich gegen den Schleichhandel in der Form des gewerbsmäßigen, zur Weiterveräußerung erfolgenden Aufkaufs öffentlich bewirtschafteter Lebens- oder Futtermittel, der die Erzeuger zu verbotsmäßiger Abgabe von Waren in größtem Umfange verleitet oder ihre Bereitwilligkeit hierzu ausnützt, um demnach diese Waren mit erheblichem Gewinn abzusetzen und infolgedessen zu einer ernsten Gefahr für die Aufrechterhaltung des nationalen Ernährungssystems geworden ist. Da von Geldstrafe allein gegen gewerbsmäßige Schleichhändler in Anbetracht der außerordentlich hohen Gewinne, die im Schleichhandel erzielt zu werden pflegen, eine nennenswerte Wirkung nicht zu erwarten ist, der gewerbsmäßige Schleichhandel auch schon durch die Art der Strafbestrafung dem Volksempfinden entsprechend als besonders verwerflich gekennzeichnet werden muß, sieht die Verordnung vor, daß gegen den gewerbsmäßigen Schleichhändler stets auf Freiheitsstrafe zu erkennen ist. Daneben muß in jedem Falle auch Geldstrafe erkannt werden, die bis zur Höhe von fünfzehnhundert Mark bemessen werden kann. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt und angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Täters öffentlich bekanntgemacht ist. Die gleiche Strafbestrafung ist gegen denjenigen vorgehen, der sich gewerbsmäßig zu einem verbotenen Erwerb von Lebens- oder Futtermitteln erzieht oder gewerbsmäßig Schleichhandelsgehäfte vermittelt. Für den wiederholten Rückfall, dessen Voraussetzungen im wesentlichen in Anlehnung an die Vorschriften des Strafgesetzbuches über Rückfallbetracht geregelt sind, droht die Verurteilung zu Freiheitsstrafe, bei mildernden Umständen Gefängnis nicht unter 6 Monaten an. Neben Freiheitsstrafe ist in diesem Falle die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte zwingend vorgeschrieben. (Entwurf aus dem Kriegsernährungsamt, Nr. 13 vom 9. März.)

Zum Mangel der Lebensmittelversorgung.

macht Julius Kallisi in den Sozialistischen Monatsheften (4. und 5. Heft) Vorschläge. Er fordert, daß jeder landwirtschaftlichen Erzeugnisse abzuliefern, und zwar sei die ganze Gemeinde für die Ablieferung solidarisch haftbar zu machen. Darüber hinaus müsse jedoch jedem Erzeuger das Recht zugesprochen werden, für seine Ueberflüssigkeiten wesentlich höhere Preise zu beziehen. Es könnten dabei gleichfalls Preisvereinbarungen zwischen den Abnehmer- und Vertriebsverbänden getroffen werden, so daß wider Handel zum Zwecke der Preissteigerung ausgeschlossen bleibe. Dadurch sollen die dem Schleichhandel heute zur Verfügung stehenden Mittel verjagt werden.

Ein Teil des Schleichhandels würde nach diesem Vorschlage ohne Zweifel verschwinden, aber nur infolgedessen, daß er nicht mehr nötig hat, Schleichwege einzuschlagen, sondern sich frei und öffentlich betätigen kann. Ob er aber ganz verschwinden wird, das müssen wir bezweifeln. Das Beste an Kallisis Vorschlag ist die solidarische Haftung der Gemeinden. Vielleicht könnte man dort, wo große Gebiete in Frage kommen, wie in einigen Teilen Preußens, die Haftung auf den Kreis ausdehnen. Das Kriegsernährungsamt besteht nun fast schon zwei Jahre, da sollte es nach unserer Meinung doch imstande sein, auf Grund einer nicht zu knappen Buchführung festzustellen, wieviel jede Gemeinde oder Kreis abliefern kann. Es gibt Gebiete, die ihrer Pflicht schuldig nachzukommen sind, aber doch auch solche, die ein sehr gutes Beispiel gegeben haben. Nun möchte man, wie es auch diese guten Beispiele unter billiger Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse dem ganzen Deutschen Reich zu Grunde und ferner, nötigenfalls mit Zwang, die auf diese Weise festgestellten Lebensmittelmengen ein. Es müßte dann doch mit merkwürdigen Dingen zugehen, wenn sich die zur Verfügung stehenden Lebensmittelmengen nicht wesentlich vergrößerten. Dann könnte man sich um den etwa noch vorhandenen Schleichhandel nicht mehr zu kümmern. Man muß bedenken, daß der Schleichhandel nur dann solchen gemeingefährlichen Umfang angenommen hat, weil die auf Märkten zur Verfügung gestellten Lebensmittel tatsächlich zu knapp sind. Man möchte sich auch den Schleichhandel gefallen lassen, wenn wirklich alle die Möglichkeiten hätten, ihn benutzen zu können. Das ist aber nicht der Fall und darum haben wir jetzt eine bestmögliche und erziehbare Möglichkeit in der Lebensmittelversorgung. Diese wird ja auf keine Weise ganz ausgemerzt sein, aber immerhin meinen wir, daß unser Vorschlag eine wesentliche Besserung herbeiführen würde. Oder erscheint er als nicht annehmbar, weil er — zu einfach ausseht?

Zehntausend Pfund Speck aus Schwabach.

In Anfang dieses Monats trafen die Kasseler Feinwägen folgende Mitteilung aus Schwabach:

Zehntausend Pfund Speck lieferte unser Dorf für die nicht am Streik beteiligten Schwerarbeiter Raiffa.

Schwabach ist ein Dorfchen von etwa 300 Einwohnern. Bisher hat dieses Dorf täglich 1000 Pfund Speck übrig. Das ist tief hinter die Zeiten der Schwabacher und die übrigen Landleute sich immer und besser auf ihre vaterländische Pflichten besonnen. So wäre für die Kriegswucherer der Hauptgrund zum Streik weggefallen.

Vom Ausland

Schweiz.

Mitgliederbewegung des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes. Unser schweizerischer Bundesverband hat im vergangenen Jahre glänzende Fortschritte gemacht. Seine Mitgliederzahl ist von 35 730 auf 62 826 gestiegen. Die Neuaufnahmen betragen 38 173. Unter den Mitgliedern befinden sich ungefähr 16 000 Uhrenarbeiter. Die Schweizerische Metallarbeiter-Zeitung bemerkt in ihrer Nr. 10 zu diesem Jahresabschluss: „Gewiß wäre es vollständig verfehlt, wollte man sich dem Glauben hingeben, unsere Organisation verfolge bereits über rund 65 000 Gewerkschafter. Tausende bedürfen selbstredend erst noch der gewerkschaftlichen Schulung, um als gewappnete Kämpfer allen Schritten zu trotzen. Aber auch in dieser Beziehung hat unser Verband Vorzüge getroffen. Schritt haltend mit dem gewaltigen Aufschwung folgte der innere Ausbau der Organisation, so daß wir zurecht hoffen können, es werde möglich sein, trotz der veränderten Situation nicht nur unsern Mitgliederbestand zu wahren, sondern noch bedeutend zu vermehren. Schätzungsweise darf angenommen werden, daß gegenwärtig mehr als 100 000 organisationsfähige Metall- und Uhrenarbeiter in der Schweiz beschäftigt sind. Diese gilt es zu gewinnen. Das es bei der innern und äußern sehr gespannten Lage des Landes, verbunden mit der Gefahr der Arbeitslosigkeit, keine Leichtigkeit ist, agitatorisch zu wirken, wissen alle, die in der Gewerkschaftsbewegung tätig sind. Bei allseitiger Umsicht und Eingabe für unsere große Aufgabe werden wir auch die neuen Schwierigkeiten überwinden. Gerade die Tätigkeit der letzten Jahre hat bewiesen, daß wir imstande sind, Großes zu vollbringen; die nächste Zeit soll uns nicht weniger tätig finden.“

54 Stunden Arbeitszeit in der Woche. Nach langen Verhandlungen mit dem Maschinenindustriellen-Verband ist es dem Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiter-Verbande gelungen, eine Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 54 Stunden zu vereinbaren. Die Unternehmer hielten lange an der 57 Stundenwoche fest. Es soll ein Lohnausgleich eintreten. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß diese Vereinbarung nicht zwingend für die Mitglieder des Unternehmerverbandes ist. Diesen soll nur erlaubt sein, von der bisher hartnäckig festgehaltenen 57 Stundenwoche abzugehen. Es ist nunmehr Aufgabe der örtlichen Abteilungen des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes, der Vereinbarung Geltung zu verschaffen. Sie soll am 1. April in Kraft treten.

Rußland.

Die Revue Internationale in Brüssel bringt in ihrer Nr. 7 vom 18. Februar einen Aufsatz über die Metallurgie Rußlands. Seit Monaten befindet sich Rußland in den Händen der Maximalisten. Die Handelspreise sind vollkommen unterdrückt; auch ähnliche Preisvergnisse erscheinen nicht mehr. Die Börse ist geschlossen, Handel und Industrie schlafen, die Güter stehen in der Mehrzahl still, wo noch gearbeitet wird, ist die Arbeit auf ein geringes Vermindert. Es ist deshalb lehrreich, einen Vergleich zwischen der Metallindustrie im letzten Friedensjahr, die damals einen großen Aufschwung genommen hatte und der Zeit während des Krieges zu ziehen.

Die Erzeugung von Eisen betrug 1913 in Rußland 282 960 000 Pfd (1 Kub = 16,381 Kilogramm). Infolge der Mobilisation fiel sie auf 264 Millionen Pfd im Jahre 1914 und auf 225 991 000 Pfd im Jahre 1915. Das folgende Jahr brachte eine kleine Erhöhung, und zwar auf 231 865 000 Pfd. Das Jahr 1917 dagegen brachte infolge Arbeitermangels neuen Niedergang. Die Güten Sibiriens, welche sonst 70 v. H. der Güterezeugung Rußlands erzeugten, brachten im ersten Halbjahr 1917 nur 70 200 000 Pfd hervor gegen 83 200 000 Pfd im gleichen Halbjahr 1916. Im Ural ist die Erzeugung noch mehr gefallen infolge der Bombardierung und des Transportmangels. Die anderen Industriegebiete Rußlands werden hauptsächlich mit Kohlen aus Sibirien versehen. Auch diese Güten gingen mit ihrer Erzeugung von 70 645 000 Pfd im Jahre 1913 auf 46 967 000 Pfd im Jahre 1916 zurück.

Die Gesamtzeugung von Halbfabrikaten sowie von Stahl ist gleichfalls erheblich gesunken, und zwar von 300 232 000 Pfd im Jahre 1913 auf 260 886 000 Pfd im Jahre 1916, also um 13,1 v. H. Auch die Fertigfabrikate zeigen ein starkes Herabfallen. Deren Erzeugung betrug 1916 nicht mehr als 205 826 000 Pfd gegen 246 551 000 Pfd im Jahre 1913, demnach ein Rückgang von 16,5 v. H. Nur bei Spezialstählen und -stahl besonders zur Herstellung von Munition ist eine Erhöhung festzustellen. So wurden an Stahl zu diesen Zwecken im Jahre 1913 erzeugt 2 200 000 Pfd gegen 24 Millionen Pfd im Jahre 1917. Die Fabrikation von Eisenbahnstählen ging von 35 946 000 Pfd im Jahre 1913 auf 21 267 000 Pfd im Jahre 1916 zurück. Im vergangenen Jahre machte sich immer mehr ein Rückgang an Halbzeug- sowie an Fertigfabrikaten bemerkbar.

Im Augenblick ist vollkommener Stillstand in der Eisenindustrie eingetreten. Aber es ist unmöglich, daß das Industrie- und Handelsleben für lange Zeit verhindert bleibt. Der Erhaltungstrieb wird baldigst erweichen bei einem Volke, welches so kräftig und tätig ist wie das russische.

Eingegangene Schriften

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werte wenden man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Die Technik im Kriege wie in der Heimat wird in gleicher Weise berichtigt in der Technik für Alle. Während andere technische Zeitschriften reine Fachblätter sind, die nur ein Spezialgebiet pflegen, hat die Technik für Alle es von Anfang an für ihre Aufgabe gehalten, gleichmäßig alle Gebiete der Technik zu behandeln, und zwar in leichtverständlicher Art, deren erläuterte Abbildungen beigegeben sind. In den Heften 6 bis 9 finden wir zum Beispiel Abhandlungen über die Entschärfung, ein Kistenwerk deutscher Technik, durch das erst gesundheitliche Verhältnisse im Kriege herbeigeführt wurden, die Einschränkung der künstlichen Beleuchtung, Licht- und Heizfragen, den Betrieb eines Mineralölwerkes, die elektrische Schweißung, neuartige Verfahrnisse für Wasserbehälter, schalldichte Wohnungen, radioaktive Leuchtstoffe, Schweißmaschinen im Bergbau, die Entwicklung des Motorfluges, eine elektrische Bergbahn in der Schweiz, die nördlichste elektrische Eisenbahn und Kraftstation der Welt, Erfindungen, die zu früh gekommen sind, das Wesen technischer Arbeit, Maschinen im Kriege, die Schwierigkeiten des Schießens gegen Luftziele, den Fesselballon im Kriege, das Flugzeugmuttergeschiff usw. Aber auch Fragen der Zukunft werden behandelt, so der Aufstieg der Befähigten in Technik und Industrie, der Weiterbau des Mittelstandes, ein Museum für Industriebilder, der künftige Luftschiffverkehr in Europa. Sehr dankbar begrüßt werden ferner die Aufsätze über Chemie, durch die auch der Laie mühelos in dieses Gebiet eingeführt wird, und die überaus reichhaltigen kleinen Mitteilungen. Da die Technik für Alle vierteljährlich nur 1,45 M. (französische Verlags-handlung, Stuttgart) kostet, kann sie den weitesten Kreisen empfohlen werden. Der Fachmann hält sie gern, weil sie ihm vor Einseitigkeiten seines Faches bewahrt und ihm auch einen Einblick in die anderen Gebiete gewährt, der Laie aber stellt sie mit Vergnügen, weil er hier zum erstenmal ein wirklich brauchbares Mittel hat, sich über die Fortschritte der Technik zu unterrichten. Gerade die Techniker im Schützengraben freuen sich stets über die Anknüpfung eines neuen Heftes der Technik für Alle.

Verbandsanzeigen

Donnerstag, 24. März: Sonntag, 24. März: Württemberg, Kanton, Franzosenstraße, 2 Ubr. Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdrucker und Verlag, Stuttgart, Rötterstraße 16 B.